



Die Erstattung der Lehrgangskosten nach § 106a

Ihre zertifizierte Weiterbildung wird bis zu 100% vom Staat **gefördert**.

**Größe des
Unternehmens**



< 10 MitarbeiterInnen



< 250 MitarbeiterInnen



< 2.500 MitarbeiterInnen



> 2.500 MitarbeiterInnen

**Erstattung der
Seminargebühren**

